Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: IV/512/KR005 T. 2139 Stadtjugendamt 512/077/2012

Kath. Kindergarten St. Xystus; hier: Investitionskostenzuschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	l Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.07.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Beteiligte Dienststellen				

I. Antrag

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes und zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kindergarten St. Xystus soll entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit max. 12.111 € erfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kindergarten St. Xystus im Rahmen des Brandschutzes Umbaumaßnahmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.06.2012 stellt die Kath. Kirchenstiftung St. Xystus, Bachgraben 3, vertreten durch die Kath. Kirchenstiftung "Zu den Heiligen Aposteln", den Antrag auf Bezuschussung der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kindergarten St. Xystus, Kolpingweg 16.

Damit die Sicherheit im Kath. Kindergarten St. Xystus gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges (Außentreppe) herbeizuführen. Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städt. Baukostenzuschuss beträgt 66 2/3 % der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 26.810 €. Davon sind 18.166,40 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städt. Baukostenzuschuss von max. 12.111 €. Diese Bezuschussungsgrenze kann nicht überschritten werden

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation vom 19.06.2012 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung voll zu tragen

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskostenzuschuss bei IPNr.: 365D.880
Kath. Kindergarten St. Xystus 12.111 € Kostenstelle; 510090
Kostenträger: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Н	aı	ıeŀ	าลโ	te	mi	itte	ı
	aı	131	ıaı	LO		ILLE	•

	werden nicht benötigt
\boxtimes	sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.07.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes und zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kindergarten St. Xystus soll entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit max. 12.111 € erfolgen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus gez. Dr. Rossmeissl Vorsitzende/r Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 25.07.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes und zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kindergarten St. Xystus soll entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit max. 12.111 € erfolgen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis gez. Dr. Rossmeissl Vorsitzende/r Berichterstatter/in Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.07.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes und zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kindergarten St. Xystus soll entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit max. 12.111 € erfolgen.

mit 47 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis Vorsitzende/r gez. Dr. Rossmeissl Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang